

Bitte wenden →

Angaben zu Eltern / Sorgeberechtigte:

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Telefon privat: _____

Telefon geschäftlich: _____

Handynummer: _____

Kontaktaten für den Notfall:

Vor- und Nachname/Telefon: _____

Name und Telefonnr. des Hausarztes: _____

Was die Betreuung wissen muss (Allergien, Krankheiten, Unverträglichkeiten, Einschränkungen, Bus-Kind, etc.): _____

<input type="checkbox"/>	Montag	von 13:00 Uhr	bis 14:00 Uhr
<input type="checkbox"/>	Dienstag	von	Uhr bis Uhr
<input type="checkbox"/>	Mittwoch	von	Uhr bis Uhr
<input type="checkbox"/>	Donnerstag	von	Uhr bis Uhr

Die Betreuung wird benötigt:

ab dem _____ (Datum) verbindlich für die flexible Grundschule an.

Nachname: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Klasse: _____

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind

Anmeldung für das Schuljahr _____

Flexible Betreuung in Asch

Rückgabe der Anmeldung, Elternklärung und SEPA-Lastschriftmandat bei der Stadtverwaltung Blaubereen oder direkt bei der Grundschulbetreuung.

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

Falls Eltern Arbeitslosengeld II (Hartz IV) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, reduziert sich der Elternbeitrag um 50 % im Monat. → Ohne Nachweis ist eine Ermäßigung nicht möglich!

Der Elternbeitrag wird abgebucht (Formular SEPA Lastschriftmandat ist dieser Anmeldung beigelegt).

Betreuungsform	Uhrzeit	Beitrag
Flexiblen Nachmittagsbetreuung (mit Mittagessen)	13:00 bis 17:00 Uhr	8,00 €/Tag
Flexiblen Nachmittagsbetreuung (maximal)	13:00 bis 17:00 Uhr	130,00 €/Monat
Mittagsbetreuung (mit Mittagessen)	13:00 bis 14:00 Uhr	4,00 €/Tag
Nachmittagsbetreuung (ohne Mittagessen)	14:00 bis 17:00 Uhr	4,00 €/Tag

Elternbeiträge:

Die Anmeldung gilt nur für ein Schuljahr und endet mit den Sommerferien. Zum Schuljahresende erfolgt eine automatische Abmeldung.

Jede Änderung der vereinbarten Anfangs- und Schlusszeit muss der Betreuung schriftlich mitgeteilt werden. Die Abmeldung kann nur zum Ende eines Monats erfolgen.

Nimmt das Kind wegen Krankheit, Ausflugs, etc. zu den verbindlich angemeldeten Zeiten nicht an der Betreuung teil, müssen die Eltern dies bis 08:00 Uhr direkt bei der Grundschulbetreuung abmelden (Telefon 07344 / 923218).

Zu spät entschuldigtes bzw. unentschuldigtes Fehlen wird in Rechnung gestellt (4,00 € für das bestellte Essen).

Nach dem Mittagessen bietet die Grundschulbetreuung freiwillig einen festen und begrenzten Zeiträumen von einer Stunde an, in dem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Außerhalb dieser Zeit ist dies nicht möglich. Anschließend haben die Kinder die Möglichkeit, zu spielen, zu lesen, zu malen, zu basteln und vieles mehr. Sie werden beaufsichtigt und zu sinnvoller Beschäftigung angeregt.

Die flexible Grundschule ist eine außerschulische Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Blaubereen. Die Betreuungszeiten sind am Montag von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von Dienstag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Zur Ergänzung des Ganztagsunterrichts gibt es die Betreuungsformen Mittagbetreuung (Mittagessen) von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder Nachmittagsbetreuung ohne Mittagessen von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Betreuung findet im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände statt. Eine Verantwortung für den Weg von und zu der Einrichtung wird von der Trägerschaft bzw. den Betreuungskräften nicht übernommen.

Informationen:

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Sorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

Datum, Unterschrift des/der Sorgeberechtigten*

Hiermit erkläre/ich/wir mich/uns einverstanden, dass mein/unsere Kind an Aktivitäten (Spaziergänge, Spielplatzbesuche, etc.), die außerhalb der Räumlichkeiten der städtischen Grundschulbetreuung stattfinden, teilnehmen darf.

- der Stadt Blaubereun oder der Betreuungseinrichtung etwaige Erkrankungen meines /unseres Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit sowie den parasitären Befall, z.B. Läuse, unverzüglich anzuzeigen. Der Besuch meines /unseres Kindes in der Betreuungseinrichtung ist bei ansteckenden Krankheiten nicht möglich.
- der Stadt Blaubereun bei der Aufnahme meines/unseres Kindes etwaige vorhandene körperliche und/oder gesundheitliche Beeinträchtigungen meines/unseres Kindes, die für seine Betreuung oder im Falle eines Notfalls von Bedeutung sind, schriftlich mitzuteilen.
- mein/unsere Kind pünktlich von den Räumlichkeiten der Betreuungseinrichtung abzuholen oder abholen zu lassen, sollte es den Heimweg nicht selbst antreten dürfen.
- Ich/Wir verpflichte/n mich/uns,

- dass das Betreuungsverhältnis von Seiten der Stadt Blaubereun beendet werden kann, wenn mein/unsere Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Grundschulbetreuungsstätte verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte (z.B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder).
- dass die Grundschulbetreuung freiwillig einen festen und begrenzten Zeitraum von einer Stunde anbietet, in dem die Kinder ihre Hausaufgaben erledigen können. Außerhalb dieser Zeit ist dies nicht möglich. Es ist nicht Aufgabe der Betreuerinnen, mit den Kindern zu lernen, mit ihnen die Hausaufgaben komplett zu erledigen, diese zu erklären, auf Vollständigkeit zu prüfen und zu kontrollieren. Die Betreuerinnen können den Kindern Hilfestellungen geben und sie im Rahmen des Möglichen unterstützen.
- dass das Betreuungsverhältnis von Seiten der Stadt Blaubereun beendet werden kann, wenn mein/unsere Kind wiederholt und in grober Weise gegen die Anordnungen der Grundschulbetreuungsstätte verstößt oder die Gruppenbetreuung unüberwindbar stören sollte (z.B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder).

Die Kinder werden am Ende der vereinbarten Betreuungszeit entweder in den Nachmittagsunterricht / die Nachmittags-AG geschickt oder nach Hause entlassen.

Mein/Unser Kind kommt nicht in die Betreuung oder geht ungefragt vorzeitig nach Hause oder wird ausnahmsweise vorzeitig von einer anderen Person (z.B. Oma, Opa) abgeholt. Es liegt auch in der Verantwortung der Eltern, ihre Kinder anzuweisen, die flexible Betreuung entsprechend der Anmeldung zu besuchen. Die Betreuerinnen können nicht einzelnen Kindern nachgehen und nachforschen, wo diese geblieben sind.

Ich/Wir sind darüber informiert, dass die Betreuerinnen der flexiblen Betreuung in den nachfolgenden Punkten keine Verantwortung übernehmen:



Lastschriftmandat

Stadterwaltung Blaubeuren
 Karlstraße 2
 89143 Blaubeuren

Gläubiger/in Stadterwaltung Blaubeuren Karlstraße 2 89143 Blaubeuren	Gläubiger- Identifikations-Nr. DE74ZZZ00000153352
---	---

1. Zahlungspflichtige/r

Familienname: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ Hausnummer: _____ PLZ: _____ Ort: _____

Telefon (Angabe freiwillig): _____ Fax (Angabe freiwillig): _____ E-Mail (Angabe freiwillig): _____

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in: Familienname _____ Vorname _____

IBAN: DE _____ BIC: _____

Name des Kreditinstituts: _____

3. Kassenzellen (für die das Lastschriftmandat erteilt werden soll)

1	"Flexibile Grundschule"
2	
3	
4	
5	
6	
7	

4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis für Unternehmen: Die Firma ist nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Die Firma ist berechtigt, ihr Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Hinweis für Sonstige: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

